



Vechigen
Gemeinde mit Aussicht

Gemeindeverwaltung
Kernstrasse 1
3067 Boll

T 031 838 00 30
F 031 838 00 01
www.vechigen.ch

Bauabteilung

Meldung Todesfall

Friedhof Vechigen

1) Angaben zur verstorbenen Person und zur Bestattung / Beisetzung			
Name, Vorname(n) der verstorbenen Person:			
Wohnhaft gewesen (Strasse, Nr, PLZ, Ort):			
Konfession:			
Geburtsdatum:		Heimatort:	
Todesdatum und Ort:			
Datum der Beerdigung / Urnenbeisetzung:			
Zeit Friedhof:	<input type="checkbox"/> 11:00 Uhr	<input type="checkbox"/> 14:00 Uhr	
Mit Trauerfeier in Kirche: → Durch Bestattungsunternehmen mit Pfarrer vorgängig zu vereinbaren	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Datum (wenn abweichend von Datum Beerdigung):
Pfarrer*in: (Kontakt Daten sind anzugeben)			
Aufbahrung in der Aufbahrungshalle:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
	Von:	Bis:	
Hinweis Verkehr:	Bei grossen Trauergemeinden ist ein Verkehrsdienst mit dem Friedhofgärtner zu organisieren, 031 839 10 41		
<p>Auf dem Friedhof Vechigen werden Einwohnerinnen und Einwohner, früher in der Gemeinde wohnhafte und auswärtige Personen bestattet bzw. beigesetzt. Die Bestattung bzw. Beisetzung Auswärtiger bedarf eines schriftlichen Gesuches, welches bei der Bauabteilung Vechigen einzureichen ist (https://www.vechigen.ch/de/leben-in-vechigen/soziales-gesundheit/todesfall-was-ist-zu-tun.php) (gem. Art. 20 des Reglements über das Bestattungs- und Friedhofswesen). Eine allfällige Trauerfeier in der Kirche Vechigen ist für auswärtige und nicht reformierte Personen kostenpflichtig (https://www.kgvechigen.ch/informationen/downloads).</p>			

2) Art der Grabstätte		
a) Erdbestattungen (Ruhedauer von 25 Jahren)		
Sargreihengrab	<input type="checkbox"/>	
Sargreihengrab für Kinder von 3-12 Jahren	<input type="checkbox"/>	
b) Urnenbeisetzung (Ruhedauer von 20 Jahren, ab Erstbeisetzung)		
<input type="checkbox"/> Urnengrab		
<input type="checkbox"/> Themengrab	Name Inschrift 1: Name Inschrift 2:	
<input type="checkbox"/> Gemeinschaftsgrab	Inschrift: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
	Name Inschrift:	
c) Bestehendes Grab		
Beisetzung in bestehendes Grab:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Name, Vorname, Todesjahr der bereits beigesetzten Person:	<input type="checkbox"/> Sargreihengrab	
	<input type="checkbox"/> Urnengrab	
	<input type="checkbox"/> Themengrab	
3) Bemerkungen		
4) Beilagen		
<input type="checkbox"/> Todesmeldung Zivilstandsamt		
<p>Geltende Regelungen gemäss Reglement über das Bestattungs- und Friedhofwesen der Gemeinde Vechigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gemeinschaftsgrab, Art. 15^{bis} Abs. 3: Die einheitlich gestalteten Inschriftplatten werden gegen kostendeckende Rechnung durch den Totengräber bestellt. Der Totengräber führt ein Register über alle im Gemeinschaftsgrab beigesetzten Personen. Diese kann auf Wunsch eingesehen werden. - Sargreihen- und Urnengrab, Art. 16: Jedes neue Grab wird mit einem provisorischen braunen Holzkreuz versehen, das mit Vor- und Familiennamen weiss beschriftet wird. - Grabschmuck, Art. 30 + 32: Auf Sargreihengräbern wird für den Grabschmuck eine Fläche von 130 x 70 cm freigelassen. Die Urnengräber werden gemäss dem entsprechenden Plan des Friedhofgärtners angelegt & durch die Rasenfläche abgegrenzt. Die Grabumrandung darf nicht mit Steinen erfolgen. Bis zur Erstellung der Grabumrandung dürfen nur Topfpflanzen, Kränze, einjährige Pflanzen sowie Blumen in Vasen als Grabschmuck verwendet werden. - Grabmal, Art. 37 ff: Das Aufstellen, Versetzen und Abändern von Grabmälern bedarf einer Bewilligung durch die Bauabteilung Vechigen, bauabteilung@vechigen.ch. Das Gesuch kann auf der Homepage heruntergeladen werden (https://www.vechigen.ch/de/leben-in-vechigen/soziales-gesundheit/todesfall-was-ist-zu-tun.php). - Kosten, Art. 21: die Angehörigen des Verstorbenen haben für die Bestattungskosten nach dem geltenden Gebührentarif aufzukommen. Eine Übersicht der Gebühren finden Sie im Gebühren- und 		

Kostentarif im Anhang des Reglements über das Bestattungs- und Friedhofwesens der Gemeinde Vechigen (<https://www.vechigen.ch/de/verwaltung/dokumente/>).

5) Kontakte und Adressen

Kontaktadresse:	Vorname, Name:	
	Strasse, Nr.:	
	PLZ, Ort:	
	Tel-Nr.:	
	E-Mail:	
Rechnungs- adresse: <i>(wenn nicht identisch mit Kontaktadresse)</i>	Vorname, Name:	
	Strasse, Nr.:	
	PLZ, Ort:	
	Tel-Nr.:	
	E-Mail:	
Bestattungsunter- nehmen:	Vorname, Name:	
	Strasse, Nr.:	
	PLZ, Ort:	
	Tel-Nr.:	
	E-Mail:	

6) Unterschrift

Name, Vorname Angehörige oder deren Beauftragte:			
Ort, Datum:		Unterschrift:	

**Bestattungsbewilligung
Friedhof Vechigen**

Die Bauabteilung Vechigen bewilligt die Bestattung der verstorbenen Person mit den oben genannten Angaben und Wünschen:

Ort, Datum:		Unterschrift:	
-------------	--	---------------	--